

Beitragsordnung für den MCC Schenkenhorst – Berlin e. V. Bereich Motocross

§ 1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr je Mitgliedschaftsart (siehe § 2 der Beitragsordnung) beträgt 50,00 EUR und ist einmalig bei Eintritt in den Verein zu entrichten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge allgemein

Kündigung für das Folgejahr bis 30.09. d. lfd. Jahres

1	Aktives Mitglied Premium, mit Streckennutzung, ohne Arbeitseinsatz	300,00 EUR
2	Aktives Mitglied, mit Streckennutzung, <u>mindestens 10 Stunden</u> Arbeitseinsatz	180,00 EUR (ab Folgejahr)
3	Aktives Mitglied, mit Streckennutzung, <u>mindestens 20 Stunden</u> Arbeitseinsatz	120,00 EUR (ab Folgejahr)
4	Aktives Jugendmitglied, mit Streckennutzung, ohne Arbeitseinsatz Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre, bzw. über 18 Jahre bis 21 Jahre gegen jährliche Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises	120,00 EUR
5	Aktives Jugendmitglied, mit Streckennutzung, <u>mindestens 20 Stunden</u> Arbeitseinsatz Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre, bzw. über 18 Jahre bis 21 Jahre gegen jährliche Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises	90,00 EUR (ab Folgejahr)
6	Familienmitgliedschaft, Aktive Mitglieder, mit Streckennutzung, ohne Arbeitsstunde <u>mindestens 20 Stunden</u> Arbeitseinsatz von einem Familienmitglied (bitte für jedes Familienmitglied bis 21 Jahre ein gesondertes Antragsformular ausfüllen)	300,00 EUR 180,00 EUR (ab Folgejahr)*
7	Passives Mitglied, ohne Streckennutzung	50,00 EUR

* bei Familienmitgliedschaft wird eine Pauschale von 20 EUR pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben!

§ 3 Zahlungs- und Anmeldemodalitäten

1. Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, wird von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Jahr bei Beginn der Mitgliedschaft fällig. Die Beitragszahlung erfolgt im SEPA – Lastschriftverfahren, Clubcollect oder Paypal und ist zum 15.01. eines jeden Jahres fällig.
2. Bei Eintritt in den Verein nach dem 30. Juni wird der halbe Beitrag fällig.
3. Bei Eintritt nach dem 30. November bleibt der Rest des Jahres beitragsfrei.
4. Die Anmeldung für alle Sportangebote erfolgt über das Ausfüllen des Aufnahmeantrages. Dieser kann auf der Vereinsinternetseite heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Für die Gültigkeit des Aufnahmeantrages muss dieser unterzeichnet sein.
5. Wohnort- bzw. Anschriftenwechsel ist bei der Anmeldung oder dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

§ 4 Zahlungsverzug und Rücklastschriften

1. Vereinsmitglieder, die ihren Beitrag bis zum 30.03. des Jahres nicht an den Verein entrichtet haben, werden rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres aus dem Verein ausgeschlossen.
2. Nach Ausschluss aus dem Verein ist eine erneute Aufnahme erst nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von min. 2 Jahre möglich.
3. Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, entstandene Mehrkosten gegenüber dem Mitglied einzufordern. Mahngebühren zzgl. Rücklastschriftgebühr: 8,00€

§ 5 Ordentliche Kündigung

1. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. des Jahres erfolgen. Er bedarf einer schriftlichen Mitteilung an den Vorstand. Beitragspflichten bestehen weiterhin bis zum Ablauf der Austrittsfrist. Die Austrittserklärung eines Minderjährigen ist durch die gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen.
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft dürfen Mitgliedsausweis und eventuell überlassene Schlüssel nicht mehr benutzt werden. Sie sind mit Einreichung des Kündigungsschreibens dem dazu Annahmehberechtigten auszuhändigen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
3. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung der noch offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein.
4. Rechte am Vermögen des Vereins erlöschen mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

Vorstand